

Elterninformation zur Sprachstanderhebung

Kindergarten: _____

Adresse des Kindergartens: _____

Familienname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Familienname des Sorgeberechtigten: _____

Vorname des Sorgeberechtigten: _____

Die Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik enthält u.a. auch Maßnahmen zur frühen sprachlichen Förderung. Diese Maßnahmen haben das Ziel, den Einstieg in die Volksschule zu erleichtern, die zukünftigen Bildungschancen der Kinder zu optimieren und in weiterer Folge einen besseren Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

Ein Bestandteil der Vereinbarung ist die verpflichtende Erhebung des Sprachstandes jedes Kindes. Sprachstandfeststellungen sollen darüber Auskunft geben, auf welchem Stand sich das Sprachniveau eines Kindes befindet. Der Fokus liegt dabei auf der Beobachtung der sprachlichen Kompetenzen des Kindes mit Hilfe eines dafür entwickelten Beobachtungsbogens.

Die Beobachtung wird vom Personal der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durchgeführt. Die erhobenen Daten sind in **anonymisierter Form** von der Abteilung 6 der Steiermärkischen Landesregierung zu sammeln und dem Bund zu melden.

- o) Alter der Kinder
- o) Erstsprache der Kinder
- o) Sprachstand der Kinder

Es werden weder Namen noch andere personenbezogenen Daten weitergeleitet, die Rückschlüsse auf das einzelne Kind zulassen.

Ich wurde darüber informiert, dass die mit o) gekennzeichneten Angaben des oben genannten Kindes, die im Rahmen der Sprachstandfeststellung erfasst werden, elektronisch verarbeitet und im Rahmen der „Frühen Sprachförderung in der Steiermark“ an die Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft und in weiterer Folge an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in anonymisierter Form weitergegeben werden.

Datum

Unterschrift